

II-1457 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ. 10.001/10-Par1/91

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

509 IAB

1991 -04- 16

zu 465 IJ

Wien, 15. April 1991

B M
W F

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN

TELEFON
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 465/J-NR/91, betreffend Verletzung des Ausschreibungsgesetzes 1989 im Zuge der Erlassung einer Geschäftseinteilung, die die Abgeordneten Dr. Stippel und Genossen am 14. Feber 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2)

a)

Die Gruppe I/B ist keineswegs völlig neu strukturiert und umfaßt auch nicht sechs neue Abteilungen.

Die Abteilung I/10A und damit die zentralen Agenden des Stellenplanes sowie des Bereiches der Grundsatzfragen des Dienstrechtes, insbesondere des Hochschullehrer-Dienstrechtes, gehören unverändert zu dieser Gruppe. Lediglich drei Abteilungen für Einzelpersonalagenden wurden aus dieser Gruppe ausgegliedert, dafür wurden vier andere Abteilungen der Sektion I in diese Gruppe eingegliedert, eine dieser Abteilungen wurde gleichzeitig geteilt.

Hätte man diese Vorgangsweise in zwei getrennte Schritte, also in zwei verschiedene Geschäftseinteilungen zerlegt (erster Schritt: Einbeziehung der Abteilungen I/5 A + B, I/14, I/15 und I/16 in die "alte" Gruppe I/B; zweiter Schritt: Ausgliederung der Abteilungen I/10B, I/10C und I/10D aus dieser Gruppe I/B), so hätte es nicht den leisesten Zweifel an der Übereinstimmung mit dem Ausschreibungsgesetz geben können.

- 2 -

b)

Die Abteilung IV/3 ist nicht neu, sondern bestand schon bisher mit im wesentlichen gleichen Agenden als Abteilung II/8. Würde man die Abteilung IV/3 als Neugründung mit Ausschreibungspflicht ansehen, müßte dies auch für die Abteilungen IV/1 und IV/2 gelten, die ebenfalls nur eine Transferierung aus anderen Sektionen bedeuten.

c)

Die Abteilungen Präs. 2, IV/4 und IV/6 sind hinsichtlich des Personalstandes praktisch ident mit den Abteilungen I/13, I/15 und II/7. Man hätte also auch eine Lösung dahingehend treffen können, daß die schon bisher existenten Abteilungen I/13, I/15 und II/7 mit erweiterten Agenden jeweils zwei Sektionsleitern unterstehen, organisatorisch aber nur zu jeweils einer Sektion zählen (also Abteilung I/13 als Abteilung der Sektion I, aber mit teilweiser Unterstellung unter den Leiter der Präsidialsektion, Abteilung I/15 als Abteilung der Sektion I, aber mit teilweiser Unterstellung unter den Leiter der Sektion IV sowie Abteilung II/7 als Abteilung der Sektion II, aber mit teilweiser Unterstellung unter den Leiter der Sektion IV). Der Leiter der Präsidialsektion hat die ihn betreffende Lösung ausdrücklich nicht gewünscht, sondern für die formelle Aufrechterhaltung einer eigenen Abteilung Präs. 2 plädiert, wobei aber von Anfang an klar war, daß im Sinne einer sparsamen Verwaltung weitestgehende Personenidentität mit der Abteilung I/13 bestehen sollte, also insbesondere ein Leiterposten eingespart werden sollte. Auch bezüglich der Abteilungen IV/4 und IV/6 kann so je ein zusätzlicher Leiterposten vermieden werden. Ähnliches gilt auch für die in der Anfrage nicht erwähnte Abteilung IV/5.

d)

Die Ausführungen in der Anfrage des Dienststellenausschusses sind unzutreffend (siehe den beiliegenden Leserbrief der Wählergruppe ÖAAB-FCG im DA an die Presse).

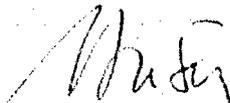
- 3 -

e)

Die beiden Fragen sind daher zu verneinen, es liegt weder eine Verletzung des Ausschreibungsgesetzes 1989 noch eine Neubesetzung von Organisationseinheiten im Sinne dieses Gesetzes vor.

Beilage

Der Bundesminister:



Wählergruppe "ÖAAB-FCG" im
Dienststellenausschuß beim
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

An die
Redaktion der "Presse"
Parkring 12a
1010 Wien

Wien, 12. Februar 1991

Zu Ihrem Artikel "Ein Minister, ein Beamter und die Macht" in der Ausgabe vom 2./3. Februar von Marie-Theres Hemberger stellen die drei Mitglieder der Wählergruppe "ÖAAB-FCG" im Dienststellenausschuß beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung folgendes fest:

Über den ersten Geschäftseinteilungsentwurf des Bundesministers hat der Dienststellenausschuß am 28. Jänner dieses Jahres beraten und allgemeine Bedenken geäußert. Eine Diskussion über die einzelnen Punkte des Entwurfes und eine Abstimmung darüber fand jedoch nicht statt. Auch eine Ablehnung des gesamten Geschäftseinteilungsentwurfes wurde nicht beschlossen.

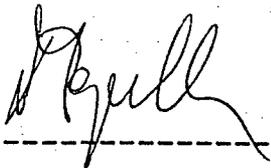
Bei dem Gespräch mit dem Herrn Bundesminister am 30. Jänner wurden die Einwendungen des Dienststellenausschusses, die die Raum- und Personalausstattungsprobleme der neuen Geschäftseinteilung betrafen, zur Sprache gebracht. Aufgrund einer vorgelegten neuerlich überarbeiteten Fassung der Geschäftseinteilung sowie den Bemühungszusagen des Herrn Bundesministers zu den angesprochenen Fragen sahen die Personalvertreter der Wählergruppe "ÖAAB-FCG" keinen Grund, die ursprünglich geäußerten Bedenken aufrecht zu erhalten.

Massive Bedenken müssen jedoch gegen die Vorgangsweise der Vorsitzenden angemeldet werden, die ein offenbar von ihr allein verfaßtes "Privatprotokoll", welches im Rahmen des Dienststellenausschusses weder besprochen noch beschlossen wurde, in

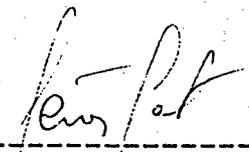
die Öffentlichkeit bringt, ohne die im PVG normierte Verschwiegenheitspflicht zu beachten.

Zu der von Sektionschef Dr. Höllinger angezweifelten Qualifikation des Gruppenleiters Dr. Matzenauer wird festgehalten, daß dessen fachliche Fähigkeiten auch in Bezug auf die zusätzlichen Aufgaben sogar von den Vertretern der FSG-Fraktion im Dienststellenausschuß mit keinem Wort in Zweifel gezogen wurde.

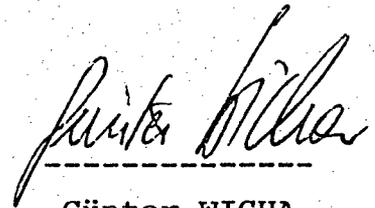
Mit vorzüglicher Hochachtung



Dr. Hans POPELAK



Dr. Gept SAUER



Günter WICHA

